**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

**Herausgeber:** Regierungsrath der Republik Bern

**Band:** - (1844)

**Artikel:** Justiz- und Polizeidepartement

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415857

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# III.

# Instiz: und Polizeidepartement.

# Justizsection.

Die Justizsection hat theils allein, theils vereint mit der Polizeisection als Justizdepartement folgende Geschäfte beshandelt:

I. Gegenstände von mehr oder weniger gesetzgeberischer Art und Natur.

Deren sind anzuführen:

- 1) Das Gesetz, betreffend das Recursrecht des Staates in Polizeistraffällen, von dem Departemente schon 1843 vorsberathen, aber vom Großen Rathe erst unter'm 1. März 1844 angenommen.
- 2) Vortrag über die von den Untergerichten des Amtsbezirkes Wangen angeregte Aushebung des Say. 545 (Vorrecht des jüngsten Sohnes). Entgegen dem Antrage des Departements beschloß der Regierungsrath, dem Großen Rathe die Aushebung jener Sayung zu empsehlen: als jedoch der Gegenstand unter Vorlegung eines Project-Aushebungsdecretes zum zweiten Male zur Verathung vor den Regierungsrath gelangte, wurde die Verathung zu verschieben beschlossen, und der Vortrag nebst den Beilagen dem Departemente wieder zurückgeschickt.
- 3) Das Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter des neuen Cantonstheils vom 3. Jänner, betreffend die Versieg= lung der Verlassenschaften.

- 4) Das durch die Reclamationen der Amtsschreiber veranslaßte Kreisschreiben vom 12. Jänner, wodurch in Revision dessienigen vom 11. Jänner 1843 die bei der Stipulation und Eintheilung von Doppelverträgen, der Löschungen und der Zusertigungen nach Maßgabe der Saß. 437 und 438 zu beziehenden Gebühren, worüber der gegenwärtige Tarif entweder feine Bestimmungen enthält oder verschieden angewendet worden war, bestimmt und sestgesest worden sind.
- 5) Das Kreisschreiben vom 7. October, betreffend die Vertretung der Amtsgerichtsschreiber durch Angestellte, die nicht Notarien sind.
- 6) Das Kreisschreiben vom 23. December, wodurch den Regierungsstatthaltern der Jurabezirke, in welchen bisher bei der Verhandlung der Polizeistraffälle ein unrichtiges und unsgleichförmiges Verfahren befolgt worden war, die daherigen Gesetze in Erinnerung gebracht worden sind.
- 7) Das Decret, betreffend die Anerkennung der Privatblindenanstalt als moralische Person.
- 8) Bei Anlaß der Behandlung der Organisation der Centralpolizei, worüber ein umfassender Entwurf der Polizeissection vorlag, wurde vom Regierungsrathe dem Gesammtsdepartemente die Begutachtung einiger Vorfragen aufgegeben, ob nämlich der Centralpolizeidirector in Zukunft aus der Mitte des Regierungsrathes oder der Polizeisection zu erwählen und dem Landjägercorps wieder ein besonderer Chef vorzusetzen sei, über welche beide Fragen hierauf das Departement ein Gutsachten in zwei Meinungen eingereicht hat.
  - II. Staatsverträge gelangten zur Begutachtung vor die Justizsection bloß der Freizügigkeitsvertrag mit dem König= reiche Portugall. Entgegen dem Antrage der Justizsection wurde beschlossen, diesem Bertrage, als für die hiesigen Cantonsbürger zu wenig Garantie enthaltend, die Sanction nicht zu ertheilen.

III. Administrativpro	ces	s e	wi	urdi	en	vo	n	der	Justiz=
section begutachtet 28.	D	iese	lbe	n t	etr	afe	n:		
Burgernutzungen im	Alle	zem	ein	en	•				3
Bau = und Brennhol	-	700						٠	6
Chesteuer	•	•			٠	•		٠	2
Burgerrecht	•	•	٠	¥	+	<b>+</b>	•		2
Tell	٠			•				•	2
Bausache	•	•			٠	٠	٠	٠	1
Heimathschein=Deposi	iten		•		•		٠	٠	1
Einzug= und Hinters	äßge	id			•			٠	1
								•	1
Vogtsrechnungsrevisi								•	1
Vormundschaftssache									1
Gemeindsrechnungssc	rche	•	•	÷	٠	•	•		1
Incidentalfragen ver						•	÷	•	6
									28
IV. Eigentliche Just	izne	1.111	aΥ	t 11	n a				20
1) Beschwerden a					·· o	•			
Diese beliefen sich im Jo					4	) (	m	"Kro	no ihra
3ahl 1843 auf 185 und 184									
Dieselben waren gerichte		yuı	ш	41 ~	.0	ш	igi	litte	en ioue.
gegen Regierungsstatt		or 11	117	Mm	Hav	lorr	nef	or	20
= Amtsgerichte .									4
= Gerichtspräsiden								tor	43
= Friedensrichter									23
= Untergerichte	HILL	V L			***	,,,,			9
= Gemeinds= und	or Mar	*	• ነአና	+ Hvaf	• tah	• ehë	rh.	• 011	14
= den Regierungs			to <sub>1</sub>	щи	w	ryc		rit	1
= Umtsgerichtssch			•	•	٠	•	•	•	1
= Amtsschreiber	itive		<b>.</b>	•	•	•	•	٠	1
= Stadtpolizeidire	ctor			Bor		•	•	•	$\frac{1}{2}$
= Untersuchungsri						٠	٠	•	1
- murtlumungst	igiti	. t.t	, tr				•	•	
					lle	beri	tra	g 1	19

			llet	ert	rag		119
gegen	die	Oberwaisenkammer von	Berr	t			1
=	die	Dbermoderationscommis	sion	٠	٠		1
						9430	-
							121

Ueber die Frage, ob auf erhobene Beschwerde wegen Preßvergehen amtliche Untersuchung einzuleiten sei, hatte die Justizsection in sechs Fällen dem Regierungsrathe Bericht zu erstatten.

2) Ueber die Frage, ob eine angehobene Voruntersuchung fortzusetzen und ob Hauptuntersuchung anzuheben sei, hatte die Instizsection in 117 Fällen Weisung zu ertheilen. Wurde die Untersuchung fallen gelassen, so sprach die Instizsection nebst der Ehrenerslärung dem Betressenden in der Regel für die ausgestandene Haft auch eine Entschädigung zu, den Fall ausgenommen, wo derselbe durch sein Benehmen die Untersuchung selbst veranlaßt hatte, in welchem Falle in analoger Anwendung des S. 25 des Gesetzes über den Beweis in Strassachen keine Entschädigung zuerkannt wurde.

Die indicirten Verbrechen und Vergehen qualifiziren sich folgendermaßen:

Diebstahl	•		٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	•	+	•	19
Brandstift	ung		•	•		•	٠	٠			٠		19
Entwendu	ng	٠	٠	•,	٠	٠	٠	٠	•	٠	٠		12
Fälschung	٠	٠	٠	٠	•	•	٠	٠	٠	٠	•	•	4
Ablegung	fals	der	1 3	Han	idge	lüb	dee	3	٠	٠	٠		2
Mißhandl	ung		•	•	٠	٠	٠	٠	٠	٠	+	٠	7
Alusgeben	fali	de	n	Gel	des		٠	•	٠	٠	٠		3
Betrug .	•	٠	•	•	٠	٠	٠	٠	٠	٠	•	٠	17
Scheltung	, T	rof	un	g,	Eh	rve	rlei	şun	$\mathfrak{g}$	٠	•	•	3
Niederkun	ft u	nter	: v	erd	ächt	ige	n 1	1m	tän	den		٠	3
Unzucht,	Noth	zűc	hti	gun	$\mathfrak{g}$	٠	•	٠			٠	٠	3
Unterschla	gung	·		•		٠	٠		•	٠	•	٠	4
												NOT THE	THE PARTY OF

llebertrag 96

127							u	ebe	rirc	ıg	96
Plöyliche T	odesfälle	٠	٠	•		•	•	٠	٠	٠	5
Verschiedens	einzelne	V	erbi	rech	en	und	V	der	zehi	en	16
											117

Geldstagsprotofolle dann sind der Justizsection von den Richterämtern 43 eingesandt worden, nach deren Prüsung wegen Verdachts von betrügerischem oder muthwilligem Geldstage wider 36 Geldstager amtliche Untersuchung angeordnet wurde.

Eine übersichtliche Vergleichung der im Jahre 1844 vollsführten und aufgehobenen Geldstage mit denjenigen vom Jahre 1843 gewährt folgendes Ergebniß:

	18	43.	18	44.
Amtsbezirke.	Voll- führte.	Aufgeho= bene.	Voll= führte.	Aufgeho= bene.
Aarberg	10 33 94 16 7 13 12 2 17 23 12 7 12 20 3 2 13 16 4 12 30 17 24	1 4 11 7 - 1 - 3 2 1 - 2 3 - 1 2 - 3 3 2 - 3 2 - 49	11 29 115 9 9 24 5 13 15 14 25 12 10 10 10 16 18 15 18 15 33 22 22	1 11 -1 3 -4 5 1 -2 2  2  2  3 4 5 3 4

3) Ansehend das Vormundschaftswesen, so sind die hierauf bezüglichen Beschlüsse, insoweit sie Beschwerden wider Regierungsstatthalter oder Vormundschaftsbehörden oder die von den erstern ausgesprochenen Passationen betressen, oben unter der Rubrif, Beschwerden" begriffen. Gesuche um Revision von Vogtsrechnungen wurden drei begutachtet. Wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieserung

der Bogtsrestanzen wurde wider 17 Vögte oder Beistände das gesetliche Erecutionsversahren beantragt. Wiederholt mußte sich sowohl bei diesen als andern Anlässen die Justizssection überzeugen, daß die gesetliche Vorschrift, wonach ohne Unterschied auf die Größe des Pupillarvermögens alle zwei Jahre Nechnung gelegt werden soll, an vielen Orten noch nicht durchgreisend befolgt und gehandhabt wird. Den amtslichen Verichten entnehmen wir über die Verwaltung dieses wichtigen Abministrationszweiges Folgendes:

Aarberg bemerkt: das Vormundschaftswesen werde im Ganzen mit wenig Unterschied im Vergleich zu frühern Jahren gehandhabt: es wurde mit der Rechnungslegung noch beför= berlicher geben, wann einzelne Gemeindschreiberstellen besser besetzt wären. Er hat 141 Bogts = und Beistandsrechnungen im Jahre 1844 paffirt, es seien nicht viele mehr ausstebend. Biel findet den Zustand des Vormundschaftswesens im Vergleich gegen frühere Jahre befriedigender: lobenswerth bierin die Gemeinde von Biel, nicht so die von Bözingen: auf 188 Bevormundete wurden 63 Vogts = und Beistandsrechnungen passirt. Büren zeigt 94 passirte Bogts = und Beistandsrech= nungen an, eine beträchtliche Zahl noch ausstehend, besonders weil es an einzelnen Orten an fähigen Leuten zu Abfaffung der Rechnungen fehle, daber er (was natürlich febr zeitrau= bend) mit Paffationen und mit Abfaffung berselben durch sein Secretariat nachbelfen mußte. Die Rechnungslegung glaubt er nicht alle zwei Jahre erhältlich, auch nur bei bedenklicher Vermögensverminderung, worüber er forgfältig wachen wird, Burgborf führt an, die sammtlichen Boats= rödel, seit vielen Jahren und schon von der Restaurationszeit ber in einem höchst vernachlässigten unvollständigen Zustande, seien jest beendigt, viele selbst seit 10 Jahren ausstehende Rechnungen eingefordert und passirt, im Ganzen 259 Bogts= und Beiftanderechnungen paffirt, am Ende bes Jahres feine mehr vorliegend. Das Pupillarvermögen beträgt über eine

Million. Courtelary erwähnt blog, die Vormundschafts= behörden seien nicht überall gleich thätig, boch feine Unord= Delsberg findet das Vormundschaftswesen seit der Emancipation ber Frauen viel erleichtert; zwei Rechnungen sind passirt worden. Erlach sieht auch, wenn auch minder als früher, große Laubeit bei einzelnen Gemeinden und Bor= mündern: er wünschte Emancipation der Frauen wie im Jura. Passirt wurden 95 Bogts = und Beistandsrechnungen, aus= stehend im Ganzen 428, feine aber beim Beamten rückständig, von dem auch die Betreffenden wegen der Ausstände ernstlich gemahnt worden. Fraubrunnen verzeigt 146 vassirte Bormundschaftsrechnungen, 129 noch rückständige. Freibergen hat 13 Rechnungen passirt, feine rückständig; findet überhaupt die Vormundschaftsbehörden hierin nicht wachsam genug, weß= halb er auch an sie ein Circular erlassen bat. Frutigen findet, das Vormundschaftswesen gehe immer mehr einen ge= regelten Gang, hat 181 Bogts = und Beistandsrechnungen Interlaken bemerkt, es bestehen ungefähr 1900 Vormundschaften, deren Vermögen aber hiezu in keinem Ber= hältnisse stehe. Dem Institut der Waisenvögte, das hier doch so sehr am Orte sein wurde, sei man abgeneigt; er werde jedoch in seinen Bemühungen biefür ungeachtet der bis dabin mißlungenen Versuche fortfahren. Die Rechnungslegung sei etwas besser geworden, aber bei der ungeheuern Menge von Rechnungen bei noch so kleinem Bermögen Strenge nicht mög= lich: man fonne hier nur allmählig gegen Unfenniniß, Nach= lässigfeit, zum Theil gegen übeln Willen ankämpfen, auch seien bisweilen Gebäude von Bevormundeten zu affecuriren unterlassen worden. Aufhebung des Statutarrechts wäre hier dringend zu wünschen. Konolfingen bat 595 Bogts= und Beistandsrechnungen passirt, am Ende des Jahres keine ruck= ständig. Laufen bat 4 Bogtsrechnungen passirt, findet im Vormundschaftswesen seit einigen Jahren Lauigkeit, die Bögte zur Rechnungslegung nicht geborig angebalten. Laupen:

das Vormundschaftswesen gebe so ziemlich seinen geregelten Gang; von 446 Bevormundeten sind die Rechnungen für 203 Personen passirt worden, die Ablage von 80 Rechnungen noch ausstehend; beim Beamten feine Rechnung rückständig. Neuen fradt hat 80 Vormundschaftsrechnungen und Berichte passirt. Nibau hat 129 Bogts = und Beistandsrechnungen passirt; er wünschte das Gesetz über Aufhebung der Geschlechts= beistandschaften auch für den alten Canton in Unwendung und hat schon im vorigen Jahre den Nebelstand der Liberationen gerügt, welche Verbeiständete oder Bevogtete Minderjährige ben Bögten oder Beiständen geben und das Vermögen ohne Rechnungsablage übernehmen. Oberhasle bat 157 Vogterechnungen passirt und wiederholt ben frühern Wunsch für Vereinfachung dieses Verwaltungszweiges. meldet, daß 43 Vormundschaftsrechnungen passirt worden, 14 seien zurückgeblieben. Saanen: durch bas Statutarrecht un= zählig viele Vormundschaften; er hofft, die Schwierigkeiten gegen dessen Aufhebung bald beseitigt zu sehen. Bei so ge= ringem Vermögen verlangte er die Rechnung nur nach 6 Jahren oder wo es nicht gut zu geben schien, aber auch bei solcher Nachsicht zuweilen noch Nachlässigkeit, bis auf ernsteres Einschreiten Besserung erfolgte. Waisenvögte wären zwar, ba sie gewöhnlich in zwei Jahren Rechnung legen, nicht wohl= feiler, aber wegen befferer Auswahl für Bögte und baberiger besserer Verwaltung doch wünschenswerth; es giebt so kleine Bermögen, daß die Berwaltungskossen mehr als den Ertrag verschlingen; rath daber, die Vermögen unter Fr. 50 in die Ersparniscassa zu legen ohne weitere Vormundschaft außer der Aufsicht über diese Summe. Bei Familienvogteien ge= rieth er in einen Kampf, dem er bald erlegen wäre, doch er= langte er endlich über ein Vermögen von Fr. 50,000 eine 18 Jahre umfassende Rechnung; noch besteht eine ungesetliche Vormundschaft unter Verwandten, die aber wohl bald auf die gesetliche Babn kommen wird. Auch beutet er auf den

Migbrauch, wo ledige Weibspersonen oder kinderlose Wittwen ihr Vermögen theilweise oder gang an die vermuthlichen Erben Es bestehen 632 Nechnungen, von welchen 411 zwei oder mehrere Jahre ausstehen; passirt wurden 174, beim Regierungsstatthalter keine rückständig. Schwarzenburg: das früher sehr vernachlässigte Vormundschaftswesen hat be= deutend gebessert; die Bögte wurden ernstlich angehalten, Rechnung zu legen und 1844 wurden 473 Rechnungen passirt, so daß beim Fortfahren auf gleicher Bahn die Rechnungen im künftigen Jahre so ziemlich nachgeholt sein werden. Seftigen widmet dem Vormundschaftswesen die gehörige Aufmerksamkeit; bie Rechnungen erfolgen meist zu gehöriger Zeit, jedenfalls die Mahnungen nie ohne Erfolg; wenige Vormundschaften, die über Fr. 10,000 verwalten; 209 Bogte = und Beistands= rechnungen wurden passirt. Nieder = Simmenthal hat bei 827 Vogts = und Beistandschaften 84 Rechnungen passirt. Signau: bas Bermögen unter Fr. 750 wird in ber Regel durch Waisenvögte verwaltet; die Zahl der Vogts = und Bei= standschaften beträgt 2688; passirte Rechnungen 305, einige dem Nachfolger übertragen; über zwei Jahre ausstehende Nechnungen meift nur bei Verbeiständeten zu Ersparung der Ro= sten. Thun: allmählig bessere Ordnung; es seien 267 Bogts= und Beistandsrechnungen passirt worden. Trachselwald: das Verzeichniß der Vogts = und Beistandschaften ist berichtigt Durch beständiges Drängen sind die alten seit vielen Jahren rüchständigen zum Theil erloschenen Rechnungen nach= geholt worden; die Rlagen über Unordnung und Nachlässigkeit fanden sich meist ungegründet. Es bestehen im Ganzen 2010 Vormuudschaften, passirt wurden 554, rückständig sind noch 240. Wangen sieht das Vormundschaftswesen im Allge= meinen ziemlich gut verwaltet, hat 474 Vogts = und Bei= standsrechnungen; feine vollständig eingelangte ist im Rud= stand.

Jahrgebungsgesuche wurden 54 behandelt, von denen bloß eines abgewiesen worden ist.

Verschollenheitserklärungen wurden auf Nachwerben der betreffenden Verwandten 41 ausgesprochen.

Gesuche um verwandtschaftliche Vormundschaft gelangte bloß eines zur Behandlung, das aber nicht empfohlen wurde.

4) Ehehindernißdispensationsgesuche wurden 16 vorberathen, von denen 15 in empfehlenden, eines hingegen in abweisendem Sinne vorgetragen worden sind.

Wart= und Trauerzeitnachlaßgesuche langten zwei ein, von denen eines abgewiesen und eines gewährt wurde.

- 5) Gesuche um Bestätigung von Legaten: 17 solche Gesuche langten ein, und in 12 Vorträgen hat die Justizssection ihr Gutachten an den Negierungsrath zu Handen des Großen Nathes abgegeben, wodurch 31 Legaten und Schensfungen die Genehmigung ertheilt worden.
- 6) Fristverlängerungen bei amtlichen Güterverzeichnissen: in drei Fällen, wo der gesetzliche Termin nicht ausreichte, hat die Justizsection über die daherigen Gesuche drei empsehlende Vorträge an den Regierungsrath erstattet.
- 7) Gesuche um Vollziehungsbefehle für auswärtige Urtheile: solche Gesuche sind 7 eingelangt, und nachdem die betreffenden Schuldner einvernommen worden, hat die Justizsection 7 gewährende Vorträge erstattet.
- 8) Erbschaftssachen und Vermögensreclamatio= nen: 21 Vorträge hat die Justizsection in dergleichen Ange= legenheiten, womit die Regierung sich befaßte, erstattet.
- 9) Freiungsurkunden: ein einziger Fall aus dem Amtsbezirke Interlaken ist vorgekommen, worüber die Justizsfection Vortrag zur Sanction erstattete.
- 10) Gesuche um Neberlassung erbloser, nach bem Gesetze bem Staate angefallener Bermögen: aus

dem Amtsbezirke Laupen ist ein Fall vorgekommen, worüber die Justizsection in entsprechendem Sinne Vortrag erstattet hatte.

11) Ausschreibungen, Wahlvorschläge und Ent= lassungen: die Justizsection machte hierüber 17 Vorträge, nämlich:

- 12) Recursfragen: 5 solche Fragen sind nach Mitgabe des Gesetzes vom 1. Merz 1844 von den betreffenden Regiesrungsstatthaltern eingelangt, indem sie den Recurs erklärten; die Justizsection erstattete hierüber 5 Vorträge, woraufhin der Regierungsrath in 3 Fällen den Recurs genehmigte und in 2 Fällen davon abstrahirte.
- 13) Entschädigungsreckamationen: 6 Reclamationen haben an den Staat aus verschiedenen Gründen Entschädniß= forderungen gestellt; auf die hierseitigen Vorträge wurde theils entsprochen, größern Theils aber abgewiesen.
- 14) Disciplinarverfügungen gegen Rotarien. Auf dießseitige Anträge wurde gegen 3 Notarien die Zuckung ihrer Patente erkennt.
- 15) Abberufungen und Einstellungen. Auf hier= seitige Anträge wurde ein Amtsgerichtschreiber und ein Frie= densrichter abberufen und ein Unterweibel eingestellt.
- 16) Ernste Verweise an Beamte: solche wurden auf Anträge der Instizsection ertheilt: gegen zwei Gerichtspräss= benten, ein Secretariat und einen höhern Beamten.
- 17) Gesuche um Rückgabe entzogener Notarpa= tente: ein einziges Gesuch kam vor, welches von dem Bitt= steller zum dritten Male gestellt und abermals abgewiesen wurde.

- 18) Notariatsaspiranten. An 30 Bewerber wurde der Acces zum Notariatseramen ertheilt. Die Justizsection hat für 29 derselben Bericht über ihre bestandenen Prüfungen erstattet, von denen 26 als Notarien patentirt und 3 dagegen abgewiesen wurden.
- 19) Hiesige und auswärtige Vorsabungen! in Schuld=, Paternitäts=, Erbrechts= und andern Streitigkeiten hat auf die betreffenden Gesuche die Justizsection 11 Vorträge an den Regierungsrath erstattet.
- 20) Gesuche um Ausstellung amtlicher Bescheinisgungen: 5 solcher Gesuche zu diesem und jenem Rechtsbehelf sind eingelangt und auf die hierseitigen Anträge wurde die Staatskanzlei beauftragt, die gewünschten Erklärungen auszustellen.
- 21) Fertigungs= und Einschreibungsangelegen= heiten: 6 Fälle hat die Justizsection vorberathen und dem Regierungsrathe ihre daherigen Napporte abgegeben.
- 22) Informationen über Leben oder Tod lands=abwesender Personen: vermittelst Erstattung von Vorträgen hat die Justizsection in 2 Fällen die gewünschte Information besorgt.
- 23) Nachdem der Regierungsrath die Aufstellung eines Unterweibels für jeden Unterstathalterbezirk im Jura erkennt hatte, wurde wider diese durchaus im Interesse des Publicums liegende Maßregel von dortigen Beamten remonstrirt. Auf den Antrag der Justizsection trat aber der Regierungsrath auf die Vorstellungen nicht ein, sondern beauftragte die Regierungsstatthalter der Jurabezirke mit der ungesäumten Vollziehung dieses Beschlusses.
- 24) Aufhebung von Statutarrechten. Das das herige schon längere Zeit anhängige Begehren der Landschaft Saanen hatte die Justizsection, da die nachgesuchte Aushebung nur eine theilweise sein sollte, Anstand genommen, dem

Großen Rathe zu empfehlen. Nachdem aber der Regierungs= rath entgegen dieser Ansicht dem Begehren zu entsprechen be= schlossen hatte, wurde von der Justizsection ein Project=Auf= hebungsdecret entworfen, das aber die Sanction des Großen Rathes noch nicht erhalten hat.

- 25) Infolge Auftrags hat die Justizsection zwei Gutachten abgegeben in Betreff der Frage, ob die Gerichtspräsidenten bei Hauptuntersuchungen gegen Beamte und Militärpersonen der betreffenden Behörden Anzeige machen sollen; durch zwei unterm 2. Detober an alle Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten erlassene Kreisschreiben wurde diese Frage in besiehendem Sinne entschieden.
- 26) Außer diesen speciellen Vorträgen hat die Justizsection noch 89 Rappörte über einzelne Angelegenheiten von minderer Bedeutung erstattet.
- 27) Amtsnotarpatente. Auf geleistete Bürgschaft hat die Justizsection an 21 Notarien Amtsnotarpatente ertheilt und solche an die betreffenden Regierungsstatthalter versandt. Neberdieß haben, da vier Amtsnotarien ihren Wohnsitz in andere Amtsbezirke verlegt hatten, auf daheriges Ansuchen und gegen Einlage neuer Bürgschaftsscheine die Umschreibung ihrer Patente Statt gefunden. Durch Tod oder aus andersweitigen Gründen sind dagen 9 Amtsnotarien abgegangen.
- 28) Französische und andere Significationen: 109 solche Significationen, welche vom Regierungsrathe der Justizsection überwiesen worden, hat dieselbe zu Besorgung der Insinuation versandt, und zwar weitaus die meisten an die Regierungsstatthalter im Jura, und hinwieder die daherisgen Weibelsverrichtungszeugnisse mit 23 Mission an die Staatsfanzlei zur Weiterbeförderung übermittelt.
- 29) Untersuchungen von Amtssecretariaten: im Jahre 1843 haben die Untersuchungen der Amtssecretariate von Oberhasse, Schwarzenburg, Seftigen und Thun Statt

gefunden, und infolge derselben hat die Justizsection im Jahre 1844 die von den Experten beantragten Weisungen, nachdem solche vorher dem Regierungsrathe zur Genehmigung vorgelegt worden, an die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten zur genauen Befolgung überlassen. Im Jahre 1844 dann sind die Amtssecretariate von Konolsingen, Signau und Trachselwald untersucht worden, welche zu keinen namhaften Rügen Anlaß gaben.

- 30) Stipulations, Fertigungs, Einschreibungs und Pfandrechtslöschungssachen: in solchen Angelegensteiten hat die Justizsection 31 Missive erlassen, wodurch die daherigen Einfragen von Amtschreibern, Amtsnotarien, Untergerichten und Privaten erledigt worden sind.
- 31) Justizrechnungssachen: außer der Passation der sämmtlichen Justizrechnungen für 1843 hat die Justizsection 29 Einfragen von Regierungsstatthaltern in Rechnungsange-legenheiten beantwortet.
- 32) Vermögens= und Erbschaftsangelegenheiten: solche Geschäfte hat die Justizsection, außer den bereits hievor erwähnten Fällen, mit 17 Missiven an hiesige und auswärtige Behörden besorgt.
- 33) Paternitätssachen: 10 Fälle sind vorgekommen, wo die Justizsection vermittelst Erlassung von Missiven an hiesige und auswärtige Amtöstellen Einvernahmen und Vorsladungen oder Mittheilungen von amtögerichtlichen Sprüchen besorgte.
- 34) Einvernahmen hiesiger Zeugen in auswärtigen Untersuchungen und auswärtigen Zeugen in hiesigen Untersuchungen: 4 Fälle sind eingetreten, wo die Justissection den Gesuchen der hiesigen Umtöstellen und auswärtigen Behörden entsprechende Folge gegeben.
- 35) Einvernahme hiefiger Schuldner wegen verlangten Vollziehungsbefehlen für auswärtige

Urtheile und wegen Citationen: in 19 Fällen wurden die betreffenden Schuldner und Vorgeladenen über ihre all-fälligen Weigerungsgründe auf Anordnung der Justizsection einvernommen.

36) Einfragen von Regierungsstatthaltern und Gerichtspräsidenten zc. bei verschiedenen Angeles genheiten, über deren Behandlungsart Zweisel obwalteten: dergleichen hat die Justizsection 46 beantwortet.

Im Ganzen hielt die Justizsection theils allein, theils vereint mit der Polizeisection 57 Sizungen.

Im Versonale der Behörde fanden folgende Veränderungen statt: an die Stelle des Herrn Schultheißen Tscharner, welcher seine Erneuerungswahl als Präsident ausschlug, trat Herr Regierungsrath Leibundgut, und an des lettern Stelle als Vicepräsident des Departements, herr Regierungsrath Steinhauer. Als neue ordentliche Mitglieder bann traten am Plage der im Laufe des Jahres entlassenen Berren Bille, Stettler und Müller ein, die herren Bühlmann, Wenger und Matthys, und als Suppleanten herr Regierungsrath Allbrecht Jaggi, und als derselbe wegen anderweitiger Ge= schäftsüberhäufung nach einigen Monaten wieder austrat, Herr Regierungsrath von Tillier, ferner die herren Für= sprecher Stämpfli und Hubler. Von diesen find die Herren Regierungsrath von Tillier, Wenger und Matthys vom Re= gierungsrathe ber Juftizsection, die Berren Regierungsrath Steinhauer, Stämpfli und Hubler bagegen ber Polizeisection zugetheilt worden.

# Polizeisection.

# 1. Berathung von Polizeigesetzen.

Berwendung ber Bugen, welche in Unguchtofallen verhangt werben.

Bis dahin bestimmte die Chegerichtssatzung vom Jahre 1787 das Maß der Buße, welche in Unzuchtsfällen gerichtlich über die Kehlbaren verhängt wurde, und wies diese Buffen oder Strafgelder den Armen des Ortes zu, wo der Kehlbare heimathrechtig war, so daß auch die der fehlbaren Manns= person auferlegte Buße den Armen ihrer Heimathgemeinde Damals galt jedoch der Grundsat, daß unehelich erzeugte Kinder dem geständigen oder gerichtlich ermittelten Bater zugesprochen wurden. In Betrachtung nun, daß seit= ber ber Maternitätsgrundsat in's Leben getreten ift, baß ferner durch Decret vom 18. November 1834 die Gemeinden burch Aufhebung der Satung 199 des Civilgesethuches von ber Last befreit wurden, statt der Bäter unehelicher Kinder für derselben Berpflegung einzustehen, und daß somit feine Gründe mehr vorwalten, von bersenigen Buffe, wozu der Vater eines unehelichen Kindes verfällt wird, der Gemeinde desselben alles zufließen zu lassen, fand sich die Polizeisection bei einem gegebenen Anlasse bewogen, dem Regierungsrathe zu handen des Großen Rathes den Entwurf eines Decrets porzulegen, bessen Hauptbestimmung dabin ging, daß sämmt= liche Bußen, welche infolge ber Erzeugung unehelicher Kinder gerichtlich ausgesprochen werden, von nun an ausschließlich dem Armengute ber Gemeinde ber fehlbaren Weibsperson zufallen follen. Das baberige Decret wurde von Ihnen, Tit., am 1. Merz 1844 genehmigt, gleichzeitig aber wurden einige Zusätze erheblich erklärt, über welche die Polizeisection ebenfalls ihr Gut= achten eingereicht hat; das Ganze sieht nun der definitiven Erlebigung entgegen.

# II. Allgemeine Sicherheitspolizei.

# A. Centralpolizeidirection.

Als Adjunct des Herrn Centralpolizeidirectors wurde gewählt Herr Franz Singeisen, von Biel, bisheriger Secretär der Centralpolizeidirection; an dessen Stelle dann als Secretär Herr Niklaus Hänni.

Die Leiftungen dieser Stelle, beren Organisation durch das Geset vom 28. Juni 1832 im Allgemeinen geregelt ist, behnten sich über folgende Fächer aus:

#### Pagpolizei.

·F ··PT · ···0···				
Visa zu Pässen und Wanderbücher	n.	•	•	11,880
Neue Pässe	•	•	•	1,050
Neue Wanderbücher	•	•	•	442
Ertheilte Aufenthaltsscheine .		•	٠	214
Hausier: und Markty	olizei.			
Patente aller Art				1,678
Marktattestate	•	•	•	159
Berfügungen nach allgemeine	r Vors	hrift.		
Arrestanten			•	766
Transportirte Personen von Bern		•	•	613
Mit Verweis über die Grenze sp		Subj	ecte	58
Bewilligungen an entlassene Schelle	enwerl	sträfli	nge	
zum Eintritt in die Hauptstadt		•	٠	312
Bewilligungen an verwiesene Person	ien zur	n Ein	tritt	71
Verbrecher eingeliefert	•	•	•	26
Ausgeliefert	•	•	٠	27
Ausschreibungen aller Art	٠	•	٠	2,531
Einsperrungöstrafen vollzogen .	•	•	•	354
Entlassene Sträflinge	•	•	•	280
Gefängniffe in Ber	n.			
a. Inneres Gefängniß: Gefangene	•	•	٠	268
b. Aeußeres Gefängniß: Gefangen	e.	•	•	1,910

#### Fremdenpolizei.

Die Revision der Fremdenschriften erstreckte sich über 1202 Personen.

### B. Landjägercorps.

Der Bestand der fünf Divisionen des Landjägercorps war 5 Wachtmeister, 14 Corporale und 236 Gemeine.

Neu angenommen wurden 20. Entlassen: a. mit Retraites gehalt 3; b. auf eigenes Verlangen 7; c. zu den Vezirksslandjägern übergetreten 2; d. wegen Untüchtigkeit 1; c. wegen übler Aufführung 4; gestorben 3.

Unter bie Leistungen des Corps gehören:

Arrestationen von Verbrechern 876; wegen grober Mißhandlung, Unzucht, Unsättlichkeit, liederlichen Lebens 550; wegen Verweisungsübertretung 339; wegen unbefugten Steuersammelns 34; wegen unbefugten Hausirens 369; von Vaganten und Vettlern 2545; infolge Verhaftsbeschls 774; Abnahme von Polizeianzeigen 5399; Transporte von Gesangenen 4672.

Das Vermögen der Landjägerinvalidencasse beläuft sich auf 31. December 1844 auf Fr. 40,952 Rp.  $44\frac{1}{2}$ . Es hat sich dasselbe im Jahre 1844 vermehrt um Fr. 586 Rp. 66.

Was die Entwürse einer nähern Organisation der Censtralpolizeidirection und eines Reglements für das Landjägerscorps anbetrifft, so wurden die daherigen Arbeiten, nachdem das Justizs und Polizeidepartement über einzelne Hauptgrundsfäße sein Gutachten abgelegt hat, vom Regierungsrathe der Polizeisection zur neuen Bearbeitung zurückgesandt.

# C. Strafanstalten.

# a. Die Strafanstalten in Bern.

In Bezug auf die innere Organisation dieser Anstalten ist von Bedeutung nichts geschehen als die Aufstellung eines neuen Besoldungsmodus für das Aufseherpersonale. Bis zu

Ende des Jahres 1843 hatten nämlich mit Ausnahme des Hütten= oder Schreinermeisters alle Zuchtmeister aleich viel Besoldung und eben so die Buchtmeisterinnen, nämlich Erstere Kr. 175, Lettere Kr. 125 jabrlich; bann wurden benjenigen Gliedern des Aufseherpersonals, welche sich durch ihre Pflicht= treue und ihren Diensteifer auszeichneten, nach Maßgabe ihrer Leistungen jährlich eine Gratification zuerkennt, beren Betrag von Kr. 8 bis auf Kr. 50 steigen konnte. Gine längere Er= fahrung lehrte jedoch, daß nicht nur die bisherigen Besol= dungen theilweise zu gering waren, sondern daß bas Besolbungssystem überhaupt als unzwedmäßig betrachtet werden mußte, und der häufige dem Gedeihen der Anstalt und der Disciplin so nachtheilige Wechsel der Zuchtmeister seinen Grund hauptsächlich in diesem Uebelstande hatte. wurde das bisherige Besoldungssystem abgeandert und als neue Grundfäge festgestellt, daß die Besoldungen des Aufseherpersonals mit den Dienstjahren steigen, die bisher er= theilten Gratificationen dann aber wegfallen sollen, zumal die damit beabsichtigte Wirkung feineswegs erreicht worden, da dieselben mehr Unzufriedenheit und Entmuthigung bei den Uebergangenen erregten, als sie ben bamit Bedachten zur Aufmunterung bienten. Die neuen Besoldungen zerfallen in vier Classen, wovon die unterste mit Fr. 160 für die Bucht= meister und Fr. 120 für bie Zuchtmeisterinnen auf das erste Jahr Dienstzeit; Die nachste mit Fr. 180 und Fr. 132 auf bas zurückgelegte erste Jahr Dienstzeit, die folgende mit Fr. 200 und Fr. 144 auf vier und die höchste mit Fr. 220 und Fr. 160 auf acht Jahre Dienstzeit; die zwei bochsten Classen aber nebst bieser auch noch burch Tüchtigkeit und gutes Betragen bedingt sind. Der Obermeister bezieht nach dem Großrathsbeschlusse von 1836 eine Besoldung von Fr. 600, welche unverändert beibehalten wird. Der Viceobermeister bezog eine solche von Fr. 250 und nach bem neuen Besol= dungssustem eine Zulage von Fr. 80, ebenso ber Oberweber=

meister; und ausnahmsweise bleiben dem gegenwärtig angesstellten ersten Schuhmachermeister 2 % aus der Schuhmacherslosung zugesichert. Obige Veränderungen sind mit dem Jahre 1844 eingetreten. Auf den 31. December 1844 befanden sich außer dem Obermeister, dem Lehrer und der Haushälterin noch 35 Zuchtmeister, 10 Zuchtmeisterinnen und 1 Pörtnerin im Dienst, alles zusammen 49 Personen. Im Allgemeinen herrscht im Ausseherpersonale Disciplin und Dienstbestissenheit.

Der Bestand ber Sträflinge war auf den 1. Januar:

				Män	ner.	Wei	ber.	Tot	al.
				1844	1845	1844	1845	1844	1845
a.	im	Schellenwerf	•	124	153	19	20	143	173
b.	ím	Zuchthause .	٠	214	211	<b>7</b> 6	90	290	301
33			•	338	364	95	110	433	474

Eingetreten sind laut Sentenz 286, durch Verlegung 1, also 287. Ausgetreten sind: durch Zeitvollendung 174, Straf=nachlaß 58, Verlegung 2, Tod 12: im Ganzen 246. Die Mittelzahl betrug, mit Hinzurechnung der nach Thorberg Ver=legten,  $456^{132}/_{366}$  und ohne diese setzern, also nur von sämmt=lichen im Hause anwesenden Sträflingen,  $453^{102}/_{366}$  oder 48 mehr als im Jahre 1843.

Das Verhältniß der Recidiven zu der Gesammtzahl der Eingetretenen stellt sich auf  $26^{48}/_{100}\%$  und ist beinahe gleich wie im Jahre 1843. Ins Schellenhaus sind 15 Männer und keine Weiber, ins Zuchthaus 34 Männer und 27 Weiber als recidiv eingetreten. Unter den 474 Individuen, welche auf 1. Jenner 1845 in den hiesigen Strafanstalten enthalten waren, sind 416 peinlich und 58 polizeirichterlich verurtheilt worden. Hinschlich der Heimathhörigkeit zählte man 421 Cantonseangehörige, 38 Schweizerbürger aus andern Cantonen und 15 Ausländer. Noch nicht admittirte Gefangene waren 9. Auf gleichen Zeitpunkt waren die sämmtlichen Gefangenen in die vorgeschriebenen drei Classen auf folgende Weise vertheilt:

in der Prüfungsclasse befanden sich 249; in der Classe der Bessern 60; in der Classe der Schlechtern 165.

Aufficht und Disciplin.

Eine Wiederholung der Klagen über die unzweckmäßige Banart des Hauses und über die daraus folgende Erschwesung der Aufsicht, folglich auch der Handhabung der Ordnung, welche seit einigen Jahren durch die Neberfüllung der Anstalt noch bedeutend schwieriger wurde, würde nicht viel helfen, indem es weder in der Macht der Behörden, noch viel wesniger in dersenigen des Directors liegt, diesen Nebelstand in der nächsten Zeit zu beseitigen. Ds Betragen der Sträflinge war im Ganzen genommen befriedigend; die meisten derselben zeigten sich willig und gehorsam; grobe Ercesse kamen nicht vor. Zwar sehlte es nicht an Widerspenstigen; diese waren sedoch nicht in großer Zahl und konnten stets ohne weitere Störung zum Gehorsam gebracht werden.

#### Sanitarischer Buftand.

Dieser war wie in den frühern so auch im Jahre 1844 sehr günstig. Wohl dürften wenige andere Strafanstalten solde Ergebnisse zeigen, obschon in vielen derselben gewiß nicht alle Gefangenen in die Infirmerie wären verlegt worden, welche sich hier auf fürzere oder längere Zeit darin befanden; berjenigen nicht zu gedenken, welche die Krankenkost außer der Infirmerie genoffen. Die fämmtlichen Arankentage betrugen für die Männer 4817, für die Weiber 3840, also auf den Tag durchschnittlich 23%, was auf sämmtliche Sträflinge berechnet  $5^2/_{10}$  % ausmacht. Die Rosten beliefen sich auf Fr. 3812. 10 Rp., mithin per Person und Arankentag auf Rp. 44. Innerliche Krankheitsfälle 654; davon wurden ge= heilt 612, gebessert oder blieben in Behandlung 31; es star= ben 11. Chirurgische Krankheitsfälle 82; davon wurden ge= heilt 77, gebessert oder blieben in Behandlung 4; ce ftarb 1. Unter den Männern fand ein Selbstmord durch Erdroßlung Statt, und ein Selbstmordsversuch, ebenfalls burch Erdreflung.

#### Nahrung.

Von verschiedenen Seiten ber hatten sich im Publikum und felbst in ber Mitte bes Großen Rathes Stimmen erhoben, als genöffen die Züchtlinge in der hiesigen Strafanstalt eine zu reichliche Kost, und als sei in diesem Umstande eine Ursache der vielen Recidivfälle zu finden. Die Polizeisection sah sich deßhalb veranlaßt, diesen Gegenstand einer reiflichen Untersuchung zu unterwerfen, und das Ergebniß derselben mit ihren Anträgen begleitet dem Regierungsrathe zu hinterbringen. Nach Anhörung bes baberigen Gutachtens hielt jedoch ber Regierungsrath nicht dafür, daß hinreichende Gründe vor= handen seien, um in dem gegenwärtigen, aus triftigen Motiven also festgesetten Nahrungsmodus der hiesigen Züchtlinge eine Abanderung zu treffen. Es hat die seit 1836 auf eine vorgenommene sorgfältige Untersuchung bin verbesserte Rost den unbestreitbaren Rugen gebracht, daß seitdem die Kranken= zahl der Züchtlinge wesentlich abgenommen und sich überhaupt gunftiger gestellt hat, als in ben meiften anderweitigen Straf= anstalten. Auch muß man nicht glauben, daß die sogenannte gute Rost in der Strafanstalt eine Ursache der Vermehrung ber Sträflinge sci. Die Klage über bie Anfüllung ber Strafbäuser ist allgemein und beruht auf ganz andern Ursachen.

#### Seelforge.

Die Sonntags = und Wochengottesdienste haben in geswohnter Weise Statt gefunden. Auch die Abendmahlsseier hat während der vier Festzeiten auf übliche Weise gehalten werden können; jedesmal haben durchschnittlich 50 Gefangene aus der Classe der Bessern daran Theil genommen, und eirea 15 haben sich der Theilnahme enthalten. 6 Mädchen und 8 Knaben erhielten den Confirmantenunterricht. Nach vollendetem Unterrichte wurden 3 Knaben und 1 Mädchen zum heiligen Abendmahl abmittirt.

Im Schulwesen hat sich keine wesentliche Veränderung zugetragen. Die Genehmigung und Einführung einer gehö=

rigen Instruction hat demselben eine sestere Gestaltung gegeben, und dieser Instruction gemäß wurde ein Stundenplan entworsen, nach welchem seither der Unterricht in wöchentlich 34 Unterrichtsstunden ertheilt worden ist. Die jüngern Züchtelinge haben die doppelte Stundenzahl, während die ältern Züchtlinge durchschnittlich drei oder vier Unterrichtsstunden genießen. Der Sonntagsnachmittagsunterricht fand wie früher mit verdankenswerther Bereitwilligkeit der Lehrenden Statt. Die Bibliothef ist in Folge Ermächtigung der Polizeisection am Schlusse des Jahres 1844 um beiläusig 70 Bände vermehrt worden, und sie wird besonders Sonntags sleißig benutzt.

## Patronirung ber Sträflinge.

In dieser Beziehung ist leider ein Stillstand, sogar Rücksschritt eingetreten; einige zuwerlässige Gefangene sind freilich untergebracht und patronirt worden, aber nur in sehr geringer Zahl. Die Gründe dieser Erscheinung liegen theils in dem ganz natürlichen Bedenken, andern Leuten einen Menschen zu empsehlen, dem man selbst nicht Zutrauen schenken fann, theils in dem Mangel an tüchtigen Schusbeiständen, welche Eiser und Geschick für dieses Werk zeigen und den Strafentlassenen wirklich die gehofften Hülfeleistungen gewähren.

#### Beschäftigung ber Sträflinge.

Auf 31. December 1844 waren im Innern des Hauses beschäftigt mit Weben 61, Spulen und Zetteln 23, Schustern 28, Schneidern 12, Schreinern und andern Holzarbeiten 9, Schlossern und Schmieden 3; Spinnen: 104 Männer und 57 Weiber, Nätherei 6 Weiber u. s. w. Auf äußerer Arbeit 88, im Sommer bis auf 200.

Tuch = und Leinwand wurden gewoben 111,238 Ellen, wovon für die Anstalt 32,331 Ellen. Der Ertrag der Fabri=fationsarbeiten belief sich auf Fr. 21,850. 65 Np., wovon Fr. 9131. 07 Rp. in weiblichen Arbeiten für die Kunden=

weberei bestanden. Fr. 1899. 78 Rp. wurden auf den Hütten= arbeiten, Fr. 1805. 50 Rp. auf der Schuhmacherei verdient. An Taalöhnen wurden für die bem Staate und ben Varticu= laren gemachten Arbeiten bezogen Fr. 15482. 35 Rp. Verdienst auf der Landwirthschaft betrug in Bern Fr. 5928. 44 Rp., in Köniz Fr. 6691. 33 Rp., zusammen Fr. 12,619. Bertheilt man diese Summe auf die oben ausge= 77 Mp. setten Tagwerke, so erhält man Rp. 993/4 per Tagwerk in Bern und Rp. 164 per Tagwerf in Köniz, was jedenfalls ein sehr gunstiges Resultat ift, um so mehr als die Erzeug= nisse nur zu mäßigen Preisen berechnet sind. Die Taglöhne für die Torfgräberei werden wie gewöhnlich zu By. 7 zu den übrigen Rosten berechnet und sämmtliche Rosten dann als Anfaufspreis des Torfes angenommen. Die Gesammtkosten der Torfgräberei beliefen sich auf Fr. 4758. 95 Mp., für welche man eine Ausbeute von 461 Doppelfudern Torf, 20 Prestorf = und 132 Torferdefuhren, also zusammen 613 Doppel= fuder erhielt, so daß das Doppelfuder durchschnittlich auf Bh. 772/3 zu stehen kömmt; es ist aber der Prestorf zu By. 90, der gewöhnliche Torf zu By. 85 und die Torferde zu By. 50 zu berechnen. Die Taglohnarbeiter kommen durch= schnittlich pr. Tagwerf auf Rp. 643/4, die Hüttenarbeiter auf 59½, die Schuhmacher auf 25¼, die Weber auf eirea 55 und die Spinner nur auf etwa 9 Rp. Die Schneiber und Mätherinnen arbeiten meistens nur für die Anstalt, und die übrigen Fabrikationszweige find unbedeutend.

Der Gesammtverdienst beläuft sich lauf Fr. 51,834. 02 Mp. Alles, was aus der Landwirthschaft und der Fabrikation für die Anstalt gebraucht wurde, ist wie das Verkauste oder zum Verkause Vestimmte angeschlagen; dagegen wird dasselbe aber auch im Ausgeben zu den gleichen Preisen berechnet.

Die Einnahmen betrugen . . Fr. 122,439. 33 Die sämmtlichen Ausgaben dagegen = 130,188. 26

Die Mehrausgaben von . . . Fr. 7,748. 93

wurden durch einen auf Nechnung des Credits von 1845 erho= benen Vorschuß von Fr. 6158 und aus den Einnahmen zu Anfang des Jahres 1845 gedeckt.

Diese bedeutende Kostenvermehrung rührt hauptsächlich von den theuern Lebensmitteln, daneben auch von dem Umstande her, daß außergewöhnlich viele gefährliche Züchtlinge im Hause sich befanden, welche nicht mit abträglichen Arbeiten beschäftigt werden konnten, und weil durch die Beendigung der Schanzenabtragung viele Taglohnarbeiten zurücklieben. Hätte man den Winter durch feine Züchtlinge mit Straßensarbeiten beschäftigen können, so wäre der Nachtheil nicht nur in sinanzieller, sondern auch in disciplinarischer Hinsicht noch viel größer gewesen, und es wäre bei der Ueberfüllung des Hauses sogar unmöglich geworden, alle Züchtlinge irgendwie zu beschäftigen, was doch das wirksamste Mittel zu Erhaltung der Disciplin ist.

Die Gefammtkoften für die Unstalt (die Ausgaben für Fabrication und Landwirthschaft können hier nicht in Rechnung kommen, wie solches in den frühern Jahren irrig geschehen ist, weil diese nur den Betriebsfonds, also eigentlich nur Borschüsse bilden) beliefen sich auf zusammen Fr. 93,280. 26 Rp., was für 454 Sträflinge auf jeden jährlich Fr. 205. 461/3, täg= lich Rp.  $56\frac{1}{7}$  gibt. Die Verwaltungskosten betrugen Fr. 20,243. 73 Nv. Der Beitrag bes Staates belief sich auf Fr. 46748. 93 Rp. Schließlich fann nicht umbin bemerkt zu werden, daß die Führung des Rechnungswesens der Unstalt, welche sich nicht nur auf die Verwaltung, die Fabrication und die Landwirthschaft erstreckt, sondern auf eine besondere Nechnung für jeden einzelnen Züchtling sich ausdehnt, eine höchst schwie= rige und weitgreifende Aufgabe ist, welche von dem Buchhalter mit lobenswerthem Eifer und Geschick erfüllt wird.

# b. Die Strafanstalten in Pruntrut.

Die Organisation dieser Anstalten hat im Jahre 1844 feine Beränderung erlitten. Mit Ausnahme der Desertion

eines Züchtlings, der sich auf äußerer Arbeit befand, und der sich wenige Tage nach seiner Entweichung freiwillig wieder stellte, störte nichts ihren gewöhnlichen Gang, obschon es an äußern Anlässen keineswegs fehlte. Einige Zuchtmeister mußeten nämlich entlassen werden, und ihre Ersezung siel nicht ganz glücklich aus; die vorgenommenen beträchtlichen Baureparationen machten die Anwesenheit vieler freier Arbeiter nothwendig und gefährdeten durch offene Stellen die Sicherheit der Gebäude. Dessen ungeachtet verdient das gute Betragen der Sträflinge Anerkennung: mit wenigen Ausnahmen genügte es an gelinden Disciplinarstrassen. Das Ausseherpersonale bestand aus fünf Zuchtmeistern und einer Ausseherin für die Weiber.

Der Bestand ber Sträflinge war folgender:

	Männer.		Wei	ber.	Total.	
auf 1. Jänner	1844	1845	1844	1845	1844	1845
a. im Schellenhause	4	10		2	4	12
b. im Zuchthause	50	50	17	16	67	66
Total •	54	60	17	18	71	79

Eingetreten sind 53, ausgetreten 46. Unter den in Folge Sentenz eingetretenen 9 Schellenhaussträflingen waren 2 recidiv, unter den 42 Zuchthaussträflingen 7. Der Heimathhörigkeit nach waren 71 Cantonsbürger, 3 Schweizer aus andern Canstonen, 4 Ausländer. Es befanden sich am 31. December 1844 in der Prüfungsclasse 23, in der Classe der Bessern 12, in der Classe der Schlechtern 43. Die Mittelzahl der Sträfslinge belief, sich auf 763/4.

Auf den Vorschlag des Herrn Zuchthausdirectors zu gänzlicher Absonderung der Weiber von den männlichen Züchtlingen durch Errichtung eines neuen Locals in einem besondern Theile der Anstalt bewilligte der Regierungsrath hiefür einen außerordentlichen Credit von Fr. 3000, und die Polizeisection übertrug die Leitung und Ausführung dieser Arbeiten mit vollem Vertrauen dem Herrn Zbinden. Die Arbeiten wurden gegen Ende März begonnen und so rasch fortbetrieben, daß die Weiber am 28. December in ihr neues Local verlegt werden konnten. Dieses besteht nunmehr aus einem geräu= migen Attelier, aus zwei aneinander ftogenden Schlafzimmern, fedes von zwölf und im Nothfalle von vierzehn Betten, einer Infirmerie von acht bis zehn Betten, einem Zimmer für bie Aufseherin und aus zwei Zellen. Die Arbeiten sind befrie= bigend ausgefallen; ein großer Theil wurde durch die Zücht= linge selbst besorgt, und der Credit wird nicht erschöpft werden. Die gänzliche Beendigung dieser Arbeit wird beim Eintritte ber bessern Jahreszeit in kurzer Zeit vollendet werden, und die Sache selbst neben der Trennung der Geschlechter den Vortheil haben, daß eine größere Anzahl von Züchtlingen in ber Strafanstalt zu Pruntrut wird aufgenommen werden fonnen, als bisher.

Was die finanziellen und industriellen Verhältnisse betrifft, so wurden folgende Einnahmen gemacht: von der Weberei Kr. 3606. 03 Np.; von der Spinnerei Kr. 85. 98 Np.; von der Schneiderei und Schuhmacherei Fr. 112. 20 Rp.; von Verschiedenem (Uhrmacherei) Fr. 152. 20 Ap.; von den Tag= löhnen Fr. 1277. 90 Rp.; von der Landwirthschaft Fr. 2516. 28 Rp. Das Gesammteinnehmen belief sich auf Fr. 17,342. 29 Mp., das Ausgeben auf Fr. 16,343. 40 Mp. Zu Bestrei= tung des Lettern erforderte es einen Staatszuschuß von Fr. 7267. 72 Mp. Derselbe auf die Mittelzahl der Sträflinge, nämlich 761/4, vertheilt, bringt auf jeden Fr. 94. 691/3 per Jahr oder Rp.  $25^{11}/_{12}$  pr. Tag. Im Jahre 1843 brachte es auf den Sträfling im Jahre Fr. 81. 721/3 Rp. oder täglich Rp.  $22^2/_5$ . Dieses weniger günstige Resultat für das Jahr 1844 kann seine Rechtfertigung in folgenden Umständen finden: a. in den außergewöhnlich hohen Preisen der Rartoffeln; b. in der mindern Zahl von Taglohnarbeiten bei Privaten und im ungunstigern Betriebe der Weberei; c. in der großen Zahl von Kranken; d. in der großen Zahl von Bezirksgesgefangenen, deren Unterhaltungskosten großentheils erst im folgenden Jahre eingehen; e. in den abgesehen von dem neu errichteten Weiberlocal immerhin beträchtlichen Reparationsstosten für Instandhaltung des alten Gebäudes.

Die vorzüglichste und einträglichste Beschäftigung ber Sträf= linge war wie gewohnt die Weberei und die Taglöhne. sichtlich der Weberei wird bemerkt, daß in Allem gewoben wurden 33,490 Ellen, wofür 1744 für die Unstalt. bem daherigen Ertrage von Fr. 3606. 03 Rp. sind den Arbei= tern für ihren Theil an der Arbeit zugekommen Fr. 319. 84 Rp. Bei größerm Raum und Vermehrung der Arbeiter wird die Weberei eine viel größere Ausdehnung gewinnen können. Hinsichtlich ber Taglöhne bei Particularen, die bis dabin stets einen guten Ertrag lieferten, belief sich berselbe im Jahre 1844 nur auf Fr. 1277. 90 Np., herrührend von 19581/2 Tagwerfen, während er im Jahre 1843 auf Fr. 1775. 75 Np. sich belief. Die Ursache lag in dem Mangel geeig= neter Züchtlinge zur Zeit ber großen Landarbeiten und in ber Errichtung der Dreschereien, was auch für die Zufunft diesen Arbeitezweig stets mehr beschränfen wird. Unter dem Ertrag industrieller Thätigkeit erscheinen biegmal auch Fr. 147 für Uhrmacherei. Zwei Züchtlinge, welche dieses Kach fannten, wurden damit beschäftigt, und zwar auf dem Fuße, daß man sie mittelst der Bezahlung ihrer Pension von Bt. 5 täglich auf eigene Nechnung arbeiten ließ. Dieser Modus brachte der Anstalt den großen Vortheil, daß sie sich nicht mit der Unschaffung kostspieliger Werkzeuge zu befassen brauchte.

Hinsichtlich der Landwirthschaft ist zu bemerken, daß 19 Jucharten und 285 Ruthen gemietheten Landes durch die Züchtlinge bearbeitet worden sind. Mit Ausnahme von 3½ Juscharten Weizen, welche vom Rost ergriffen wurden, war die Erndte durchweg befriedigend. Auch war das sinanzielle Ergebsniß nicht ungünstig: der Reinertrag war Kr. 1704. 06 Rp.

Ueber den sanitarischen Zustand ist leider kein befriedigender Bericht zu erstatten. Nie war die Insirmerie mi Kranken beiderlei Geschlechts so fortdauernd angefüllt, wie im Jahre 1844. Die Mittelzahl der Kranken stieg auf täglich 12½, was beinahe den sechsten Theil der gesammten Bevölkerung ausmacht. 6 Männer sind gestorben, 4 davon an der Lungenschwindsucht, mit der sie in die Anstalt getreten; der fünste an Altersgebrechen. Was die übrigen Kranken betrisst, so war der größere Theil mit vorübergehenden Uebeln behaftet. Nur wenige mehr oder weniger schwierige Krankheitsställe waren vorhanden. Die Zahl der Kranken war übrigens östers mit solchen Individuen vermehrt, welche mit der Kräße beshaftet waren und in diesem Zustande aus den Bezirksgesangensschaften in Pruntrut ankamen.

Cultus und Unterricht haben ihren gewohnten Fortgang gehabt. Vier reformirte Sträflinge wurden zum h. Abend= mahl unterwiesen; einer trat vor der Admission aus; ein anderer mußte zurudgewiesen werden; zwei wurden admittirt. Schlieflich wird hier erwähnt, was der Herr Zuchthausdirector in seinem Jahresberichte bezüglich auf bas Patronage ber Büchtlinge bemerkt. Er fagt nämlich barüber ungefähr Kolgendes: Die schlechten Streiche, welche verschiedene Freige= lassene in der dortigen Gegend den Meistern, bei denen sie untergebracht waren, gespielt haben, sind ber Grund, daß es unmöglich wird, benselben ferner Brod zu verschaffen. Rein einziger, der in der Umgegend ein Aspl gefunden, bat den Erwartungen entsprochen; die meisten haben sich verstohlener= weise und ihre Meister bestehlend entfernt und geriethen neuer= dings in Gefangenschaft, oder brachten dieselben durch ihre Entfernung in Berlegenheit, nachdem fie bas Nothdürftigste verdient hatten, um sich zu bekleiden. Ueber diejenigen Zücht= linge, welche durch Verwendung bes herrn Directors 3binden im alten Canton patronirt wurden, find keine gunftigern Be= richte eingelangt. Im Jahre 1844 wurde kein austretender Sträfling eigentlich patronirt, was seinen Grund hat theils in dem plöglichen Austritt oder in der Weigerung der Einen; in der geringen Hoffnung auf einen günstigen Erfolg bei den Andern; in dem Umstande, daß ein großer Theil Fremde waren, oder Verheirathete, welche von ihren Eltern oder Verwandten reclamirt wurden. Uedrigens ziehen diesenigen, welche einiges Geld besigen, vor, ihre eigenen Meister zu bleiben; diesenigen, die solches entbehren, suchen die Patro-nirung hauptsächlich nur zu dem Zwecke, durch den Erwerd von Geld oder Kleidung in den Stand gesest zu werden, nachher desto leichter ihren Neigungen nachzuleben, und die Zahl dersenigen dürste sehr klein sein, welche sich in wahrem Vertrauen dieser wohlthätigen Schutzausssischt unterziehen und in der aufrichtigen Gesinnung, dieselbe zu ihrer Vesserung zu benutzen.

# c. Die Enthaltungs = und Kostgängeraufsichtsanstalt in Thorberg.

	Männer.	Weiber.	Total.
Auf ersten Jänner 1844 waren in diesen Austalten anwesend	8	4	12
Gingetreten sind im Laufe des Jahres		4	19
Es haben sich demnach in diesen Anstalten im Ganzen befunden Im Laufe bes Jahres 1844 sint	23	8	31
ausgetreten		3	13
Auf 31. December 1844 war der Bestand		5	18

Unter den Gefangenen und Kostgängern waren vier nicht unterwiesene junge Personen, denen vom angestellten Seels sorger Religionsunterricht ertheilt, und von welchen zwei zum h. Abendmahle admittirt worden sind. Von den wegen Ges müthöfrankheit und Delirium nach Thorberg gebrachten Personen konnten drei als geheilt wieder entlassen werden. Wegen Mangels an einem in der Nähe wohnenden Arzte ist die ärztliche Sorge in Folge Uebereinkunft provisorisch für ein Jahr Herrn Dennler, Arzt zu Burgdorf, übertragen worden, welcher dafür ein Honorar von Fr. 400 bezieht.

Im Uebrigen sind die Verhältnisse, was die innere Einrichtung der Anstalt, die Scelsorge, die Vehandlung und Beschäftigung der Gefangenen und Kostgänger zc. betrifft, vollkommen gleich geblieben.

## d. Oberaufsicht über bie Gefangenen.

Die Polizeisection machte es sich zur Pflicht, die monatlich aus den Amtsbezirken einlaufenden Gefangenschaftsrapporte durch eines ihrer Mitglieder sorgfältig prüfen zu laffen, all= fällige daraus bervorgebende Uebelstände und Unregelmäßig= feiten zu rügen, bei längern Enthaltungen Aufschlüffe zu verlangen über den Stand der Untersuchung, auffallende Ber= zögerungen dem Obergerichte anzuzeigen, und auf diese Weise bie Oberaufsicht über die Gefängnifipolizei auszuüben. Rlagen von Gefangenen über schlechte Behandlung oder schlechte Nah= rung famen ihr indessen keine zu Ohren. Als Oberaufsichts= behörde über die Gefangenschaften mußte die Polizeisection bei ber Anfüllung ber Buchthäuser barauf Bebacht nehmen, wenigstens zur momentanen Aushülfe geeignete Localitäten zu finden, um der Ueberzahl von Gefangenen Platzu verschaffen. Bu biesem Ende wurden einige Räume in ber äußern Gefan= genschaft in Bern in Beschlag genommen. Zum nämlichen 3wede wurden einige Bauten in bem Buchthausgebäude zu Pruntrut becretirt. Außerdem richtete die Polizeisection ibr Augenmerk auf den hintern Burgerspital in Bern, wo im Kalle ber Noth einige Gefangene einer gewissen Classe ent= halten werden fönnten. Sie trat dieffalls in Unterhandlung mit der Spitalbirection, und es fam eine Uebereinfunft zu

Stande, deren wesentliche Puncte darin bestehen, daß die Spitaldirection dem Staate bestandweise sechs Gefangenschaftszellen sammt den darin besindlichen zwölf Betten und dem übrigen Mobiliar und ein Verhörzimmer zu Benutzung überzläßt. Der Spinnmeister wird nach einer ihm zu ertheilenden Instruction den Gefangenwärterdienst verrichten und jährlich vom Staate eine angemessene Vergütung erhalten. Die Bestöstigung der Gefangenen wird vom Spitale geliesert, und zwar ist die vom Staate zu leistende Vergütung für die Tischsgängersost auf By. 15, für die Pfründersost auf By. 10, für die Spinnstubensost auf By. 6 täglich berechnet. Die Ueberzeinsunft tritt auf 1. Jänner 1845 in Kraft und ist auf eine Dauer von 3 Jahren geschlossen.

Endlich fand sich die Polizeisection veranlaßt, das Baudepartement neuerdings auf die Dringlichkeit der Herstellung oder verbesserten Einrichtung mehrerer Gefangenschaften, wie z. B. derjenigen zu Schloßwyl und Biel, ausmerksam zu machen und auf baldige Abhülfe zu dringen.

## e. Aufsicht über die Rettungs = und löschanstalten.

Auch im Jahre 1844 wurden mehrern Gemeinden auf den Antrag der Polizeisection Staatsbeiträge an den Kosten der Anschaffung neuer Feuersprißen verabreicht, und es ist erstreulich, hier bemerken zu können, daß im Allgemeinen ein rühmlicher Eiser unter den Gemeinden entstanden ist, sich mit diesem kostspieligen aber wesentlichen Rettungsmittel bei Feuerssbrünsten zu versehen, da, wo ein solches noch nicht vorhanden ist, oder wo die Verhältnisse eine Vermehrung der bestehenden Sprißen nothwendig machen. So erhielt die Gemeinde Erlach eine Beisteuer von Fr. 196. 80; Vassecourt Fr. 160; Ins Fr. 300; Viel Fr. 373; Gstaad Fr. 84. 80; Walterswyl Fr. 39. 80; Courrour und Corcelon Fr. 56; Treiten Fr. 198. 40; Grünen Fr. 110. 40; Obersund Riedergrassyl Fr. 200.

Die Verabreichung berjenigen Fr. 800, welche nach bisheriger Uebung der Stadt Vern als jährlicher Beitrag an die Rosten ihrer Löschanstalten und des Brandcorps ausgehändigt wurde, unterblieb einstweilen, da der Regierungsrath die Polizeisection mit der Begutachtung der Frage beaustragt hat, wie dieses Steuerverhältniß entstanden sei, und ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Grund obwalte, mit der Ausrichtung sener Beisteuer fortzusahren.

Bei diesem Anlasse ließ die Polizeisection eine Untersuchung ber dem Staate gehörenden, in Bern befindlichen Feuersprigen vornehmen. Das Resultat bieser Untersuchung war, bag von ben sechszehn vorhandenen Sprigen, welche nebst ben bazu bienenden Geräthschaften im Jahre 1838 durch einen Sach= verständigen auf Fr. 3157 gewerthet wurden, nur noch zwei in brauchbarem Zustande sind, nämlich die im Zeughause aufbewahrte sogenannte Hallerspritze und die ebendaselbst aufbewahrte Sprige, welche im Jahre 1837 von Carl Rubin verfertigt worden ift. Alle übrigen sind entweder durch die Länge der Zeit unbrauchbar geworden und nicht einmal reparations= fähig, ober genügen wegen ihrer geringen Beschaffenheit ben beutigen Forderungen nicht mehr. In Folge dessen wurde die Polizeisection vom Regierungsrathe beauftragt, von den in der Hauptstadt befindlichen obrigkeitlichen Feuersprigen jene zwei ersterwähnten nebst noch drei Rübelfprigen zur einstweiligen Aufbewahrung auf dem Zeughause und auf dem Rathhause zu behalten, die übrigen unbrauchbaren Sprigen auf gutfindende Weise zu veräußern.

Was die Feuerpolizei im Allgemeinen anbetrifft, so kann nicht wohl in Abrede gestellt werden, daß der Grund der vielen Feuersbrünste großentheils in der mangelhaften Execution der Feuerordnung und in dem Umstande zu suchen sei, daß die dießfallsigen Vorschriften im Publikum nicht hinreichend bekannt oder allmählig in Vergessenheit gerathen seien. So 3. V. wird das Tabakrauchen sehr häusig ungestraft mit einer

jo unverständigen Sorglosigfeit betrieben, daß man sich verwundern muß, wenn nicht noch zahlreichere Brandunglücke bieraus entstehen. Eine gleiche Sorglosiafeit berricht im Gebrauche ber sogenannten Zündhölzchen und in dem Uebelstande, daß so oft Leute sich mit offenen Lichtern in Scheunen, Ställe und andere feuersgefährliche Orte hinbegeben. Mancher Brand fönnte auch im Entsteben gelöscht werden, wenn Particularen wie Gemeinden es sich zur Pflicht machen würden, die vor= geschriebenen Sicherheitsvorkehren zu treffen, und wenn insbesondere die Vorschrift über die Aufstellung von Nachtwächtern forgfältiger beachtet wurde, als es ber Kall ift. Schon im Jahre 1837 waren zwar die fämmtlichen Regierungsstatthalter durch den Regierungsrath auf die Nothwendiakeit einer kräftigen Handhabung der Feuerordnung aufmerksam gemacht und aufgefordert worden, ihre Thätigfeit gang besonders auf diesen wichtigen Zweig der Polizeiverwaltung zu wenden. desto weniger hielt die Polizeisection dafür, daß eine ähnliche Aufforderung neuerdings am Orte wäre. Sie ließ den Regierungsstatthaltern eine Anzahl von Exemplaren der gedruckten Keuerordnung vom Jahre 1819 mit dem Auftrage zufommen, dieselben bestmöglich zu verbreiten und vorzüglich an Vorge= setzte, Keuerpolizeibeamte u. s. f. auszutheilen. Gleichzeitig sprach die Polizeisection in einem Kreisschreiben gegen die Regierungsstatthalter und Gerichtsprässbenten die Erwartung einer gehörigen und energischen Handbabung jener Berordnung aus, indem sie biesen Beamten zu Gemuth führte, daß eine fräftige Erecution der daherigen Vorschriften unerläßlich sei, daß namentlich den Landiägern und Polizeidienern Wachsam= feit und Eifer anempfohlen werden solle, daß den einlangenden Anzeigen von Gesetzesübertretungen ab Seite der Regierungs= statthalter pflichtgemäß Folge gegeben und die Fehlbaren von bem Richter nicht nur mit einer Ermahnung entlassen, sondern gebührend bestraft werden.

#### f. Ertheilung von Lebensrettungsprämien.

In fünfzehn verschiedenen Källen fand sich die Volizeisection bewogen, Handlungen der Nächstenliebe, die sich in der Rettung eines Menschenlebens fund gaben, zu belohnen. Unter biesen verdient besonders bemerkt zu werden die edle Hand= lungsweise des Zephirin Clemence zu Pommerats, deffen füh= nem Entschluffe und persönlicher hingebung es gelang, bei bem am 13. Jänner 1844 zu Pommerats stattgefundenen Brande die Nettung einer siebenzigjährigen Frau aus einem Zimmer bes ersten Stockwerfes bes brennenden Wohnhauses zu vollbringen, in einem Augenblicke, wo ber Zugang zu bem= selben nicht mehr offen war, und wo unmittelbar nach voll= brachter That der Einsturz des Dachstuhls die Zerstörung jenes Zimmers verursachte. In Anerkennung dieser lobens= werthen Singebung ward bem Clemence die filberne Berdienst= medaille zugesprochen, und ihm überdieß eine Recompenz von Fr. 50 verabreicht.

# g. Anzeigen von Unglücksfällen oder außergewöhnlichen Todesfällen.

Der Polizeisection wurden 44 Anzeigen von außergewöhnslichen Todesfällen, worunter 16 Fälle von Ertrinken, und 17 Anzeigen von Selbstentleibungen eingereicht.

# III. Criminalpolizei.

Die Beaufsichtigung der Criminalpolizei, d. h. Verhinderung und Entdeckung von Verbrechen, Entdeckung, Signalissirung und Einbringung der Gethäter von Vergehen und Verbrechen, Stellung von Anträgen zu Auslieferung von solchen ist zusnächst unmittelbare Aufgabe der Centralpolizeidirection, und die daherigen Leistungen erscheinen in der hievor enthaltenen llebersicht der von dieser Veamtung besorgten Geschäfte.

Die verschiedenen Begehren um Begnadigung, theilweisen Straferlaß, Strafumwandlung, Strafaufschub u. s. w., welche

von 168. Darunter sind jedoch nicht begriffen die Empfeh= lungen für den Erlaß des letzten Zwölftels der Strafzeit der bessern Sträflinge ron Seite der betreffenden Zuchthausdirec= toren, über welche sie nach ihrer Competenz jeweilen von ihr aus entschieden hat.

## IV. Frembenpolizei.

Im Jahre 1844 erhielten gegen Erfüllung der gesetlichen Requisite 40 Fremde Aufenthaltsbewilligungen und 111 Fremde Niederlassungsbewilligungen. Der Stand der Fremden im Canton, mit Ausschluß der bloß Durchreisenden, so wie der Schweizer aus andern Cantonen, mit Ausnahme der Freiburger, welche sich mit Niederlassungsbewilligungen zu versehen haben, und der fremden Handwerfsgesellen war auf 1. Juli 1844 folgender: 883 Fremde mit Niederlassungs Bewilligungen, 140 mit Toleranzen; Total 1023 Fremde oder 26 mehr als auf 1. Juli 1843. Unter diesen Fremden besinden sich namentlich 97 Badenser, 38 Baiern, 504 Franzosen, 71 Freiburger, 13 Britten, 29 Heimathlose, 14 Hessendarms städter, 15 Destreicher, 10 Polen, 17 Sachsen, 72 Sardinier, 98 Würtemberger.

Die Revision der Fremdenschriften wurde von der Centralspolizeidirection mit gewohnter Sorgfalt und Genauigkeit besorgt. Es wurde von ihr auch eine genaue Angabe des ganzen Bestandes einer jeden im hiesigen Cantone niedergelassenen Fremdensfamilie angeordnet, weil sie sich bei verschiedenen Gelegensheiten überzeugt hatte, daß die jährlich in diesen Familien vorfallenden Aenderungen im Personenstande durch Geburt, Heirath oder Sterbefälle nicht regelmäßig anher verzeigt worden seien, und damit man in Zukunst untersuchen könne, ob wirklich alle Glieder der Familien über ihren Ausenthalt legitimirt seien. Diese Maßregel hat sich bereits als ganz zweckmäßig erwiesen, indem sich wirklich eine große Anzahl von Personen,

meistens Kindern, vorgefunden hat, welche in den Controllen der Centralpolizei nicht eingetragen und mehrentheils auch in ihrer Heimath oder bei ihren respectiven Gesandtschaften nicht eingeschrieben waren. Um diese Einschreibungen zu bewirken, haben die Betreffenden ernste Weisungen erhalten.

In definitiver Erledigung der Anstände, welche fich in Betreff der Niederlassung wurtembergischer Angehöriger schon im Laufe des verfloffenen Jahres erhoben hatten, setzte endlich ber Regierungerath burch Schlufnahme vom 2. October 1844 als Regel fest, daß ben Würtembergern die Niederlassung im Canton Bern nur gegen Einlage von Heimathscheinen solle ertheilt werden, welche für die Dauer von wenigstens feche Jahren gültig find. Die bereits bier niedergelaffenen Bürtem= berger sollen wenigstens brei Monate vor Ablauf der Gültig= feit ihrer heimathscheine angewiesen werden, neue oder er= neuerte Heimathscheine für sechs Jahre beizubringen, unter Androhung der Fortweisung auf den Zeitpunkt, wo ihre Legi= timationsschriften ausgelaufen sein würden. Zugleich erhielt die Centralpolizeidirection die Weisung, diejenigen hier nieder= gelassenen Würtemberger, deren Heimathscheine ausgelaufen find, sofort anzuhalten, den Canton zu verlassen, und dieselben länastens auf 1. März polizeilich fortzuschaffen, insofern sie nicht Heimathscheine für sechs Jahre gültig vorlegen und dar= auf die Niederlaffungsbewilligung neuerdings erhalten.

Außer der jährlichen Revision der Legitimationsschriften der in Folge Niederlassungs – oder Toleranzbewilligungen im Canton Bern sich aufhaltenden Fremden wurde im Jahre 1844 auch in Execution des S. 48 des Fremdengesetzes die seit langer Zeit unterbliedene Revision der von den fremden Hand werksgesellen eingelegten Schriften angeordnet, und gleichzeitig die Centralpolizeidirection vom Regierungsrathe beauftragt, fünstighin von sich aus eine solche Revision alle zwei Jahre vorzunehmen und der Polizeisection darüber Bericht zu erstatten.

Der Zudrang von heimathlosen bildete wie gewohnt den Gegenstand verschiedenartiger Polizeimaßnahmen und Unterhandlungen mit andern Ständen. Nachdem im Laufe des Jahres 1843 durch eine gemeinschaftliche Magnahme ber Regierungen von Bern und Neuenburg eine Anzahl in den beid= seitigen Cantonsgebieten aufgegriffener Baganten dem Vororte zugeführt worden sind, damit derselbe nach Anleitung der bestebenden Concordate über Ertheilung von Beimathrechten an Heimathlose diese Individuen denjenigen Cantonen zuweise, benen sie angehören mögen, wurde in Folge ber stattgehabten Ermittlungen die Mehrzahl jener Individuen in ihre Seimath In Bezug auf einige Kamilien, beren herkunft abgegeben. unerörtert blieb, verlangte jedoch ber Borort, daß die Stände Bern und Neuenburg, in benen sich diese Beimathlosen an= geblich aufgehalten haben, gemäß bem Concordate fich mit ben übrigen in dieser Sache betheiligten Cantonen wegen Uebernahme der fraglichen Heimathlosen gütlich zu verständigen, oder die Sache vor das eidgenöffische Recht zu bringen hatten. Gegen eine folche Zumuthung protestirte Bern, behauptend, bag aus einem furzen, weder von den betreffenden Cantons= regierungen noch von den Gemeindsbehörden genehmigten Aufenthalte einer Anzahl beimlich eingebrungener Baganten kein Duldungsrecht im Sinne bes Concordats vom 3. August 1819 hergeleitet werden fonne. Defhalb wurde gegen ben Vorort die Erwartung ausgesprochen, es werde sich derselbe felbst bei benjenigen Cantonen, welchen dem Ergebnisse bis= beriger Nachforschungen zufolge sene heimathlosen Familien angehören, zum Zweck ihrer Anerkennung und Aufnahme nachdrücklich verwenden, und es scheint diese Berwendung mit gunstigem Erfolg eingetreten zu sein. Mittlerweile handelte es sich um die Fortschaffung einer neuen Anzahl von neunzehn Heimathlosen, welche theils zu Neuenburg untergebracht worben, und beren Zurudnahme bie bortseitige Regierung von bem Stande Bern verlangte, theils aber im biefigen Canton aufgegriffen und einstweilen in die äußere Gefangenschaft in Bern verlegt wurden. In Bezug auf diese Heimathlosen wurde gemeinschaftlich mit den neuenburgischen Behörden die nämliche Borkehr getroffen, wie mit den früher eingedrunsgenen Individuen dieser Classe, und dieselben zu Ermittlung ihrer Herfunft und Heimweisung nach dem Bororte spedirt. Es beweisen aber diese Zustände die Dringlichkeit einer Bervollständigung der bisherigen Heimathlosenconcordate in dem Sinne, wie sie bereits im Schoose der Tagsahung in Anregung gebracht worden ist, wosür sich die Berichte aus den Grenzämtern ebenfalls auf's Dringendste aussprechen, da noch bie und da Einschmuggelungen solcher Unglücklicher in unsern Canton von angrenzenden Cantonen versucht werden.

hier mag auch die Anzeige einer Berfügung Plat finden, welche 1844 auf den Antrag der Polizeisection vom Regie= rungsrathe erlassen worden ift, und wodurch eine größere Vollständigkeit in der Kührung der Civilstandsregister bezweckt wurde. Durch diese Verfügung wurden die sammtlichen Pfarr= ämter angewiesen, von nun an den Taufschein eines jeden Einsassenkindes ihres Kirchspiels dem Pfarramte seines Burger= ortes zur Einschreibung in ben dortigen Tauf= und Burger= rodel von Amtes wegen zu übersenden, und die Gebühr für den Schein sogleich bei der Taufe von dem Vater des Kindes zu beziehen. Um ben mit dieser Magregel beabsichtigten Zweck vollständig zu erreichen, wurden die Berren Geistlichen ferner angewiesen, auch von der Copulation und dem Todes= falle eines jeden Einfassen dem Pfarramte des betreffenden Burgerortes von Amts wegen ungefäumte Anzeige zugeben zu laffen.

Burgerrechtsankaufs-Begehren von Fremden wurden im Jahre 1844 von der Polizeisection achtzehn, Naturalisations-Begehren fünf behandelt, und drei Fremden ertheilte der Große Nath die Naturalisation, nämlich zwei Deutschen und einem Sardinier.

# V. Gewerbspolizei.

Was die nähere Bestimmung des Milchmaßes anbetrifft, wosür die Polizeisection dem Regierungsrathe wiederholt Ansträge vorgelegt hatte, so faßte derselbe unterm 18. Jänner 1844 den endlichen Entscheid, von der Einführung besonderer Milchmaße zu abstrahiren, und es ohne weitere Verfügung bei dem Bestehenden bewenden zu lassen, wonach also das allgemeine Gesetz auch für die Messung der Milch Regel machen soll. Für die Liquidation des obrigseitlichen Vorrathes von Gewichten und Maßen wurden die geeigneten Anordenungen getrossen, um dieselbe im Lause des Jahres zu beenstigen. Im Uebrigen bietet die Vollziehung der neuen Maßeund Gewichtsordnung keinen Stoff zu weitern Bemerkungen.

Betreffend die Aufsicht über den Brodverkauf, so wurde die Polizeisection vom Regierungsrathe mit der Untersuchung und Begutachtung ber Frage beauftragt, ob die burch Beschluß vom 29. December 1837 aufgehobene Brodtare nicht wieder einzuführen sei. Um diese wichtige Frage einer gründlichen Prüfung unterwerfen zu können, fand sich die Polizeisection veranlagt, aus allen Theilen bes Landes genaue Berichte darüber einzuziehen, welchen Einfluß die Aufhebung der Brodtare auf den Preis des Brodes ausgeübt habe, ob im Publi= cum über diese Magnahme gegründete Beschwerden obwalten, ob man sich bei bem gegenwätigen Zustande, wo die Bestim= mung des Brodpreises den Brodverfäufern und somit der freien Concurrenz anheimgestellt sei, wohl befinde, und fein Bedürfniß nach einer Veränderung vorhanden sei, oder ob die Wiederherstellung einer Tare im Allgemeinen gewünscht werde, und ob erhebliche Grunde und namentlich bie Sorge für das allgemeine Wohl eine solche Magnahme erfordern. Das Hauptresultat biefer aus bem gangen Canton eingesam= melten Berichte bestand nunmehr barin, bag wenig ober feine gegründeten Beschwerden über Die Aufbebung der Brodiare

gehört wurden, daß die Unsichten und Wünsche, ob eine Brodtare wieder eingeführt werden sollte oder nicht, sich ungefähr gleich stellten, daß diesenigen Gemeinden, welche fich für eine Wiedereinführung der Taxe ausgesprochen, im Allge= meinen wenig erhebliche oder gar keine Motive dafür anzu= bringen wußten, daß hingegen verschiedene Gemeinden, welche die dermalige Einrichtung beizubehalten wünschten, das obli= gatorische Vorwägen des Brodes und die Aufbebung der Vorschrift, daß dasselbe in Laiben von ganzen Pfunden verbacken werden solle, verlangten. Jene Motive für Wiedereinführung ber Brodtare beruhten auf der Klage, daß die Brodpreise seit Aufhebung der Taxe immer theuer geblieben seien und mit den Kornpreisen nicht im richtigen Verhältnisse steben. Es glauben die Gemeinden, welche diese Ansicht aussprachen, baß durch eine Tare bieses unrichtige Verhältniß ausgeglichen würde; sie verkennen jedoch nicht, daß die Ursache der theuern Brodpreise hauptsächlich auch ben Müllern zuzuschreiben sei, und daß über diese eine gehörige Aufsicht Statt finden sollte. Es ist aber auf der andern Seite richtig bemerkt worden, daß die Feststellung einer für den ganzen Canton billigen Brodtaxe ungemein schwierig, ja wohl unthunlich sei. ferneres Motiv wurde angeführt, daß die Bäcker sich über ben Brodpreis verständigen, so daß das Publicum die Wohl= that der freien Concurrenz nicht genieße. Dagegen befinden sich andere Gegenden bei ber freien Concurrenz wohl, und gegen ein Einverständniß ber Bäcker können sich Gemeinden und Privaten durch Vereinsbäckereien am Beften ichuten. Nebrigens wird allmälig die freie Concurrenz und die Bermehrung der Bäcker auch hier den lebelstand beben. Mehrere Gemeinden, welche die Wiedereinführung der Brodtare munschen, haben gar kein Motiv dafür anzubringen, sondern dieser Wunsch ging hervor aus der Vorliebe zu alten Ge= wohnheiten. Es sind vorzugsweise die meisten Gemeinden bes Oberlandes, welche für die Wiedereinführung ber Brod-

tare gestimmt baben, weil allerdings in diesen Gegenden die Concurrenz mangelt; allein es ist nicht zu übersehen, daß es eben auch Stimmen aus diesen Gegenden waren, welche seiner Zeit bei ber Einführung einer Brodtare gegen die Berech= nungsart reclamirten und eine billigere Taxe für sich in Un= spruch nehmen wollten. Was die Bunsche für bas obliga= torische Vorwägen bes Brobes und die Aufhebung der Bor= schrift, daß das Brod in Laiben von ganzen Pfunden ver= backen werden soll, betrifft, so sind diese Fragen bei der Be= rathung der neuen Verordnung über den Brodverkauf bereits reiflich erwogen worden, und nicht ohne überwiegende Motive find die daherigen Bestimmungen so gefaßt worden, wie sie in der dermaligen Verordnung stehen. Was dann endlich die Klagen über schlechte Qualität des Brodes und leichtes Ge= wicht betrifft, welche in mehreren Berichten ausgesprochen waren, so beruhen dieselben einzig und allein auf einer mangelhaften Execution des Gesetzes, und die Polizeisection ist überzeugt, daß, wenn die Verordnung vom 10. October 1838, welche dem Publicum alle wünschbare Garantie für richtiges Gewicht und gute Qualität bes Brobes gewährt, überall gehörig gehandhabt würde, jene Klagen durchweg aufhörten, und selbst der Wunsch um Wiedereinführung einer Taxe sich allmälig ganz verlieren würde. Neben der Betrachtung, daß stete Abanderung einmal erlassener Berord= nungen sehr nachtheilig auf das Publicum und auf die gute Ordnung und Polizei im Lande wirft, mußte daher die Polizei= section finden, es seien durchaus keine erheblichen und über= wiegenden Grunde vorhanden, um im Interesse des allge= meinen Wohls zu ber schwierigen Wiedereinführung einer gesetlichen Brodtare zu schreiten, welcher Unsicht auch ber Regierungsrath beigepflichtet bat.

Einen andern Gegenstand der Gewerbspolizei bildete die Untersuchung der Frage, ob in Betreff der commis voyageurs im Canton Bern beschränkende polizeiliche Maßnahmen zu treffen sein möchten. Zu dem Ende hatte sich die Polizeissection aus den sämmtlichen Cantonen Ausschlüsse über die dort bestehenden Verhältnisse der commis voyageurs verschafft. Die eingelangten Verichte erzeigten, daß in der Mehrzahl der übrigen Cantone und selbst in solchen, wo der Grundsatz der Gewerböfreihei nicht proclamirt ist, wie z. B. in Baselstadt, die sogenannten commis voyageurs für Waarenbestellungen weder ein Patent zu lösen noch eine Gebühr zu bezahlen haben. Bei der im Canton Vern durch die Verfassung grundsätlich anerkannten Gewerböfreiheit glaubte daher auch die Polizeissection, es sei um so viel weniger der Fall, die bisherige Freiheit in diesem Zweige des Verkehrs zu beschränken. Dieser Unsicht huldigte auch der Regierungsrath nach Anhörung des daherigen Gutachtens.

Als eines Gegenstandes der Marktpolizei ist ferner eines regierungsräthlichen Beschlusses vom 4. Juli 1844 zu erswähnen, wodurch auf den Antrag der Polizeisection densenisgen Ortschaften, insbesondere im Amtsbezirk Aarwangen, der fernere Bezug von Gebühren untersagt worden ist, welche dieselben unter der Benennung von Marktgefällen seit vielen Jahren entgegen den bestehenden Berordnungen und ohne eine Concession zu besitzen, von sedem Stück Bieh, welches auf den Markt gebracht wurde, erhoben und zu Polizeiausgaben verwendet haben.

Die Polizeisection hielt im Jahre 1844 — 51 Sitzungen.